

Allgemeine Geschäftsbedingungen ab 01 2026

- Fenster
- Türen
- Innenausbau
- Küchen
- Sonnenschutz

Zahlungskonditionen:

Generell gilt Netto Kassa nach Erhalt der Rechnung oder lt. gesonderter Vertragsvereinbarungen

Anzahlung:

Anzahlung nach Vereinbarung. Zahlbar mit den vereinbarten Zahlungskonditionen.

Folgende Teilzahlungen sind fällig: 40% bei Auftragserteilung

50% vor Montagebeginn (auch bei Teillieferungen)

10% bei Fertigstellung/nach Abnahme

Wir behalten uns vor, unsere Leistungen, bei nicht erbrachten Zahlungen der Anzahlungs- und/oder Teilrechnungen bei Fälligkeit einzustellen.

Abrechnung:

Es werden die tatsächlich benötigten Leistungen/Größen/Ausführungen abgerechnet, dadurch können Unterschiede zum Angebot/zur Auftragsbestätigung entstehen. Wir weisen darauf hin, dass Abrechnungen auf beide unserer Firmen erfolgen können. Diese sind zum einen die Franz Lechner, Fenster-Türen-Innenausbau GmbH oder die Franz Lechner, Küchenstudio & Innendesign GmbH & Co KG.

Lieferbedingungen:

Frei Haus, Lieferzeit/Abholzeitpunkt nach Vereinbarung. Oder gesonderte Vereinbarung lt. Angebot/AB.

Produktionsbeginn erst nach definitiver Auftragsklärheit und schriftlicher Freigabe. Änderungswünsche nach Freigabe nur gegen Änderungspauschale (Höhe ist abhängig von der Umsetzbarkeit/Dimension) möglich. Bei Abänderungen nach Freigabe kann der vereinbarte Liefertermin evtl. nicht mehr eingehalten werden. Eine Pönale ist somit ausgeschlossen.

Weiter's ist auch die Pönale durch Lieferprobleme unserer Lieferanten ausgeschlossen.

Gerichtsstandort:

Bezirksgericht Zell am See

Angebotsgültigkeit:

Wichtiger Hinweis: Unser Kostenvoranschlag ist unverbindlich und ohne Gewähr. Insbesondere können bis zur tatsächlichen Auftragserteilung bzw. während der Ausführung bis zur Fertigstellung unvorhersehbare Preisänderungen aufgrund zB Lohnerhöhungen oder Materialverteuerungen eintreten. Geregelt durch die ÖNorm B2110/2118 Punkt 7.2.1

Info Auftragsausarbeitung:

Mit dem Auftraggeber werden alle fertigungsrelevanten Ausführungen und Details besprochen. Bei Bedarf können wir auch detaillierte Freigabepläne für Architekt bzw. Auftraggeber als PDF zur Verfügung stellen, die nach Aufwand der Erstellung verrechnet werden. Sämtliche Pläne sind vom Architekten bzw. Auftraggeber zu kontrollieren und freizugeben. Wir weisen außerdem darauf hin, dass sämtliche Pläne unser geistiges Eigentum sind und nicht weitergegeben werden dürfen.

Hinweis Glas:

Glasflächen unter 1 Meter müssen aufgrund Verletzungsgefahr zwingend als Sicherheitsglas ausgeführt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Beauftragung ohne Sicherheitsglas massiv mit Gefahr für Leib und Leben von Personen verbunden ist und das Lechner Fenster GmbH für eventuelle rechtliche Konsequenzen daraus nicht haftet. Durch bestimmte Situationen im Gebrauch kann es bei Glasscheiben zu ungleichmäßiger Erhitzung mit Temperaturunterschieden über 40°C im Glas kommen, wodurch es bei normalem Glas (Float) zu thermischen Spannungsbruch kommt, der nicht auf einen Produktmangel zurückzuführen ist. Vermeiden Sie bei Floatglas vor allem Teilabschattungen oder unregelmäßige Erhitzung wie zB Polstermöbel, Pflanzen, Vorhänge usw. Heizkörper müssen grundsätzlich einen Mindestabstand von 30 cm zur Verglasung aufweisen. Durch die Bestellung von 3x ESG-Glas beugen Sie thermischem Spannungsbruch weitgehend vor und erhöhen mit vergleichsweise geringem Aufwand die Beständigkeit und Gebrauchssicherheit Ihrer Glasflächen. Um thermische Spannungsrisse im Isolierglas zu vermeiden, empfehlen wir jede Seite der Verglasung aus ESG (Einscheibensicherheitsglas) zu verwenden. Floatglas ist ungehärtetes Glas - treten Temperaturunterschiede über 40°C auf besteht die

Gefahr von SpannungsrisSEN. Durch die Ausführung als ESG-Glas, verbleibt ein geringes Restrisiko eines Glasbruches aufgrund in der Fertigung nicht vermeidbarer winziger Einschlüsse (Nickelsulfideinschluss). Um ein verbleibendes Restrisiko, vor allem bei großen, schweren Isoliergläser weiter zu reduzieren, empfehlen wir ausdrücklich alle Scheiben des Isolierglasses aus ESG-H (Heat-Soak-Test) zu verwenden. Einbausprossen im Isolierglas können beweglich sein bzw. teilweise am Glas anliegen. Bei Erschütterungen der Glaseinheit kann es dadurch zu leichtem Klinnen kommen, ohne dass dies einen Mangel darstellt. Wir behalten uns bei Übergrößen bzw. Sondergläsern mögliche Änderungen der Glasaufläufen, Teilungen und Elementgrößen vor. Um einen Glasbruch (bei allen verwendbaren Gläsern) zu vermeiden muss über 1500 Meter Seehöhe ein Altimeter (Druckausgleich) verwendet werden. Glasbruch ist kein Reklamationsgrund im Rahmen unserer Gewährleistung. Lieferverzug durch Glasbruch ist von der Pönale ausgeschlossen.

Glasartenlegende:

hellblaue Verglasung = das "normale" Angebot Float Glas ohne ESG, VSG oder Sonderglas

dunkelblaue Verglasung = Einscheibensicherheitsglas (ESG)

grüne Verglasung = Verbundsicherheitsglas (VSG)

rote Verglasungen = Sondergläser (Brandschutz, Satinato, Emailierungen usw.)

Mögliche Holzarten für unsere Fenster:

Fichte astig/astfrei, Fichte gedämpft astig/astfrei, Lärche heimisch astig/astfrei, Lärche heimisch gedämpft astig/astfrei, Lärche sibirisch astfrei, Eiche astig/astfrei, Zirbe, Altholz, Duo Kantel (innen und außen andere Holzart). Alle anderen Holzarten gegen Anfrage. Alle Holzarten können in geschliffen oder gebürstet ausgeführt werden. Gebürstet werden nur die Flächen - nicht die Kanten. Auf Wunsch (und Mehrpreis) sind auch die Kanten möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis Holz.

Hinweise Holz:

Holz ist ein Naturprodukt. Daher sind leichte Farbunterschiede zu unseren Mustern, beim Zusammenbau einzelner Profile, sowie leichte Unebenheiten des Holzes bedingt durch seine Struktur, unvermeidbar und ist eine charakteristische Eigenschaft des Werkstoffes Holz. Aus nachhaltigem Grund können/werden die Hölzer ab 200 cm Holzlänge mit Minizinken auf der Decklage gestoßen. In den Mittellagen sind die Hölzer generell Keilgezinkt – dies beharrt auf unsere so wichtigen Ressourcen. Holzart Eiche: Charakteristisch für die Eiche sind unregelmäßige Holzstruktur (schlicht bzw. fladrig), verschiedene Braunfärbungen vom Holz, markante Holzstrahlen (Spiegel) auf den Hölzern. Daher können unterschiedliche Hölzer in einem Rahmen bzw. Projekt aufeinandertreffen. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar. Wir weisen darauf hin, dass bei der Holzart Eiche das Risiko von Verfärbungen und nicht sanierbare Schäden durch alkalische Putze besteht. Daher dürfen die Eichenhölzer nicht mit Putz, Mörtel, Staubpartikeln dieser Materialien u.ä. in Verbindung kommen. Auf Auswaschungen von Gerbsäure, zB bei Beregnung bzw. bei hoher Wasserbelastung während der Bauphase weisen wir ebenfalls hin. Im Außenbereich ist daher eine mögliche Gerbsäureauswaschung von angrenzende Bauteile zu berücksichtigen. Gedämpfte Hölzer: Durch den Dämpfvorgang werden die Holzinhaltstoffe (hauptsächlich aber seine Farbe) durch Wasserdampf verändert. Daher kann es möglich sein, dass Äste zum Teil ausfallen können und/oder zum Teil Risse entstehen können. Auf ausdrücklichen Wunsch (gegen einen Mehrpreis) können diese "Fehler" dementsprechend ausgebessert werden. Ansonsten sind diese "Fehler" kein Grund zur Reklamation.

Holzoberflächen:

Farb- und Holzmuster können aufgrund der natürlichen Eigenschaft Holz aber auch aufgrund handwerkliche Verarbeitungsqualität Farb- und Strukturabweichungen verweisen. Elemente die nur grundiert, imprägniert oder geölt (und auch roh), entsprechen nicht dem technischen Regelwerk für maßhaltige Holzbauteile. Die Beschichtung ist bauseits, spätestens 3 Monate nach Montageende fachgerecht fertig zu stellen bzw. hiermit freizugeben, dass es sich um keine Beschichtung nach der aktuellen Norm handelt und alle damit verbundenen Risiken zum Auftraggeber übergehen. Es ist mit massiven Farbunterschieden, Vergrauung und Rissbildung im Außenbereich zu rechnen. Weiters weisen wir bei Fenstern auf eine unregelmäßige Abwitterung der Holzteile (unten mehr - oben kaum) hin. Auf Fenstern mit fertigen Oberflächen dürfen nur dafür geeignete Klebebänder verwendet werden.

Alufarben:

Grundsätzlich sind alle RAL bzw. NCS Farbtöne nach Wahl möglich. Allerdings weisen wir darauf hin, das nicht

alle Farbtöne empfehlenswert sind – dies kann auf Nachfrage abgeklärt werden. Bei Holzfenstern sind die Regenschutzschienen/Flügelabdeckprofile standardmäßig in den Farben GSPEED 0 (ähnlich Elokal silber) oder GSPEED3 (Ähnlich Elokal C33) im Angebot berechnet. Gerne können gegen einen Aufpreis auch alle RAL oder NCS Farbtöne verwendet werden. Achtung: Es gibt Pulverbeschichtungen mit erhöhter Auskredigungsgefahr und sind NICHT empfehlenswert. Bitte unbedingt die Muster bei natürlichen Licht begutachten, da es bei Tageslicht anders aussieht als bei künstlichen Licht und evtl. nicht den Wünschen entsprechen könnte – dies stellt allerdings keinen Reklamationsgrund dar.

Hinweise Aluminium:

Bei Aluminium können werkstoff- und herstellungsbedingt leichte Farbschwankungen auftreten. Grundsätzlich werden alle Aluminiumecken verbinden geschweißt ausgeführt. Ausgenommen bei eloxierten Aluoberflächen sowie Holzstrukturoberfläche, Übergröße Dimensionen und Sonderteilen. Alusanierungen werden nicht in geschweißter Form ausgeführt. Standardmäßig geben wir auf die Aluminiumoberfläche 10 Jahre Oberflächengarantie. Gegen einen Aufpreis ist eine 30-jährige Oberflächengarantie möglich. Die Befestigung aller Alurahmen erfolgt mittels, teils sichtbaren (Flügelteilen), Drehhaltern. Aluminiumoberflächen müssen regelmäßig mit einem geeigneten Reinigungsmittel gepflegt werden.

Hinweise Sonnen- und Insekenschutz:

Um eine lange Lebensdauer zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, die Oberfläche des Raffstore, Rollladen, Insekenschutz usw. regelmäßig mit einer handelsüblichen milden Reinigung von Schmutz zu reinigen. Entfernen Sie evtl. Gegenstände in den Führungsschienen. Sämtliche Führungsschienen bei Raffstore/Rollläden/Markisen usw. können im Winter in den Führungsschienen anfrieren, somit dürfen Systeme mit Motorbedienung nicht unbeaufsichtigt (etwa durch automatische Steuerungssysteme bzw. Zeitschaltuhren) bedient werden. Wenn nicht anders im Positionstext ausgeschrieben sind alle Farben lt. Gültiger Standardkollektion. Sämtliche Preise sind ohne Schalter (für Motorbedienung beider Arten) und ohne elektronischen Anschluss. Dieser hat Bauseits zu erfolgen.

Hinweise Außenfensterbänke Aluminium:

Die Längenausdehnung von 1,5 mm/lfm. erfordert ab einer Fensterbanklänge von über 3 Meter eine Teilung mit einem Stoßverbinder. Fensterbänke, wenn nicht anders angegeben, werden mittig geteilt. Aluminium U-Abschlüsse sind keine Gleitabschlüsse und entsprechen nicht der Norm. Bei L-Abschlüssen für die fertige Fassade muss eine 2. (bauseitige) Dichtungsebene mittels zugelassenen Materialien erfolgen. Unsere Empfehlung bei Wärmedämmverbundsystemen RAG2-Gleitabschluss nach ÖNORM B6400-1/B3346. Bei nicht druckfesten Fassadeneinbauten, wie zB Mineralwolle, kann es durch Restkräfte, die durch das komprimieren des EPDM Dichtschuhs entstehen, zu Putzrissen kommen. Wir empfehlen hier die Verwendung des Slide Alu Systems.

Hinweis Dreh-Kipp-Beschläge:

Die Griffhöhe ist technischer Bestandteil unseres Herstellers und kann auf ausdrücklichen Wunsch und Möglichkeit abgeändert werden. Wird dies nicht gemacht, gilt die technische Gegebenheit unseres Beschlagherstellers. Bei Wahl Sichtbeschlag werden keine Abdeckkappen montiert. Gegen eine Aufzahlung ist es allerdings in verschiedenen Farben lt. Vorgabe des Herstellers möglich.

Zustellung/Montage:

Montagearbeiten werden nach den vorhandenen Unterlagen beurteilt. Um die Bauanschlussfugen ordnungsgemäß abdichten zu können, benötigen wir eine bauseits gereinigte und mit Glattstrich versehende Ebene, tragfähige und trockene Oberfläche. Weiters benötigen wir eine umlaufende Befestigungsmöglichkeit (auch im Deckenbereich), um unsere Elemente ordnungsgemäß befestigen zu können. Daher sind Befestigungen in Dämmebenen, Isokörben usw. nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass für eine freie und gefahrlose Zufahrt bis unmittelbar zur Baustelle gesorgt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sämtlicher Mehraufwand verrechnet. Die Abladefläche muss zum Abstellen von Isolierglas und Fenstern befestigt sein. Wenn nicht als eigene Angebotsposition ausgepriesen sind folgende Arbeiten nicht in unseren Montagepreisen kalkuliert und sind daher bauseits zu erbringen bzw. werden nach Aufwand verrechnet: Gerüste und Arbeitsbühnen, öffnen bzw. schließen von bestehenden Gerüsten, Kran bzw. Raupen für Montagearbeiten, Stemm- und Spitzarbeiten aller Art, Verputz- und Malerarbeiten, Bauwerksabdichtung (Baufolien) bei Fenstern und Türen, sämtliche Elektroarbeiten, provisorisches Verschließen von Fenstern und Türen (zB Bautüre), Schneeräumung. Sollte bei der Lieferung eine Beschädigung, Kratzer, Glasbruch usw. entstehen, wird dies so

schnell wie möglich behoben. Darauf resultierende Mehrarbeiten durch Dritte bzw. Pönale wegen der Nachlieferung können nicht in Rechnung gestellt werden. Dies gilt auch für den Lieferverzug unserer Vorlieferanten.

Hinweise Allgemein:

Bauwerksabdichtungen müssen gleich nach der Montage der Fenster und Türen erstellt werden. Das äußere diffusionsoffene Dichtband ist maximal auf 2 Monate UV beständig. Für Spezial- und Sonderkonstruktionen sind die technischen Regelwerke EN, ÖNORM teilweise nur bedingt anwendbar. Es gelten generell die Herstellerbestimmungen und Gewährleistungen aus dem Erzeugerland Österreich. Bei Isolierglasfenstern kann es bedingt durch äußere Einflüsse zu Tauwasserbildung (zB an Rahmen, an beiden Stellen der Verglasung, an Beschlägen, etc.) kommen. Wichtig: Bauteile aus Holz dürfen nicht einer Raumluftfeuchtigkeit von über 55% ausgesetzt werden. Eine ständige Durchfeuchtung führt zu dauerhaften Schäden und Schimmel an Holz, Holzverbindungen, Glashalteleisten, Oberfläche usw.! Acryl- und oder Silikonfugen sind Wartungsfugen. Handelt es sich um einen Sanierungsaustausch der Fensterelemente muss Bauseits auch die Bauphysikalische Situation abgeklärt werden – es handelt sich dabei um Schimmelvorbeugung.

Wichtige Sicherheitshinweise zu Brandschutz und Flucht- bzw. Rettungswege:

Gemäß ÖNORM B 3850/-51/-52/-53, jeweils Ausgabe 2014, muss spätestens im Zuge der Inbetriebnahme die Zylinderausnehmung des Feuer-/Rauchschutzabschlusses mit einem geeigneten Mittel verschlossen sein. Es sind alle Zylindertypen oder Materialien zulässig, die die Anforderungen der oben genannten ÖNORMEN erfüllen. Wenn der Feuer-/Rauchschutzabschluss mit Zylinderöffnung, aber ohne Zylinder bestellt wird (sprich eine bauseitige Schließenanlage), so liegt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Verschluss der Öffnung nicht bei Lechner sondern beim Auftraggeber oder Betreiber des Gebäudes. Bei der Planung und Ausschreibung von Flucht- und Rettungswegen sind bei Paniktüren die EN1125 und bei Notausgangstüren die EN179 zu berücksichtigen. Es entsprechen nicht alle Drücker der EN179. Feuerschutztüren ohne Selbstschließung sind nur zum Einbau als Schacht-, Hotelzimmer- oder Wohnungseingangstür zulässig. Der Boden im Bereich des Feuer- und/oder Rauchschutzabschlusses muss nicht brennbar ausgeführt sein, sowie gerade, eben und glatt sein. Diese Bedingungen sind Bauseits vor Montagebeginn herzustellen.

Wartung von Beschlägen/Lackoberflächen/Aluminium:

Zur Reinigung der Fenster (Beschläge, Lackoberflächen, Glas, Aluminium) dürfen nur handelsübliche dafür vorgesehene Mittel verwendet werden. Verwenden Sie für die Reinigung keine Mittel mit unbekannter Zusammensetzung. Verwenden Sie auch keine Küchenschwämme und/oder Putzlappen mit grober Oberfläche. Alle Beschlagsteile sind regelmäßig auf festen Sitz zu prüfen und auf Verschleiß zu kontrollieren. Je nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. die schadhaften Teile auszutauschen. Sämtliche Beschlagsteile müssen auch 1x jährlich mit einem Tropfen Öl geschmiert werden (Achtung: Verwenden Sie bitte keinen WD40 oä.) Die Abdichtung Isolierglas/Rahmen ist regelmäßig auf Risse im Dichtstoff bzw. Trockenverglasung und/oder Ablösung zu kontrollieren. Um Folgeschäden zu vermeiden sind diese Mängel unverzüglich zu beheben. Eine dauerhafte Werterhaltung kann nur gewährleistet werden, wenn eine fachgerechte Reinigung/Wartung (mind. 1x jährlich) vorgenommen wird. Für weitere Pflegehinweise beraten wir Sie gerne.

Gewährleistung:

Die Gewährleistung beträgt 3 Jahre ab Montageabnahme.

An Fachfirmen beträgt die Gewährleistung 2 Jahre ab Rechnungsdatum.

Einstellarbeiten sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Garantie:

Garantie bzw. Gewährleistung nur bei Montage nach ÖNORM sowie durch Lechner Fachpersonal. Alle Leistungsdaten vom Produkt sind nur bei einer fachgerechten Montage sichergestellt.

Datenschutz:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden von uns lt. EU-Datenschutzrichtlinie (DSGVO) behandelt und natürlich nicht an Dritte weitergegeben.

Franz Lechner
Fenster-Türen-Innenausbau GmbH
Küchenstudio & Innendesign GmbH & Co KG
Stubachstraße 15 • 5723 Uttendorf • Österreich
Tel: +43 6563 8216-0 • office@lechner-fenster.at